

- ☐ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 39/005/2014

öffentlich

Fachbereich: Amt für Verbraucherschutz Bearbeiter/in: Frau Cornelia Brinkhoff	Datum: 15.08.2014 Az.: 3900070
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	15.09.2014	Kenntnisnahme

Vorstellung und Einführung in die Aufgaben des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Verbraucherschutz	Datum: 15.08.2014
Bearbeiter/in: Frau Cornelia Brinkhoff	Az.: 3900070

Vorstellung und Einführung in die Aufgaben des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Überblick über die Aufgaben des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

I. Anlass der Vorlage

Zu Beginn der neuen Wahlperiode werden die wesentlichen Aufgaben des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz dargestellt.

Die Amtsleitungen werden ihre Ämter anhand von Powerpoint-Vorträgen jeweils kurz vorstellen.

II. Sachverhaltsdarstellung

1. Allgemeines

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz befasst sich mit allen Angelegenheiten des Ordnungsrechts und dem gesundheitlichen Verbraucherschutz.

1.1 Zuständigkeiten des Ausschusses bezogen auf das Rechts- und Ordnungsamt

Der Ausschuss wird sich bezüglich der Aufgaben des Rechts- und Ordnungsamtes mit zahlreichen Fragestellungen auseinandersetzen müssen.

Absehbar sind insbesondere solche aus dem Bereich „Bevölkerungsschutz“. Ein Schwerpunktthema der neuen Wahlperiode wird die Weiterentwicklung der Kreisleitstelle für Rettungsdienst, Feuerschutz und Großschadensereignisse sein, auf welche bislang sechs der zehn kreisangehörigen Städte aufgeschaltet sind.

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann ist fortzuschreiben und nach Vorberatung im Fachausschuss durch den Kreistag zu beschließen.

Weitere Themen werden unter anderem das Notarztsystem des Kreises Mettmann (Jährliche Betriebsabrechnungen und ggf. Änderungen der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann wegen notwendiger Gebührenanpassungen), die Ausgestaltung des Krisenmanagements des Kreises sowie Besetzungsfragen der Funktionen des Kreisbrandmeisters sein. Darüber hinaus wird der Ausschuss bedeutsame Rechtsangelegenheiten wie die Klageverfahren gegen die CO-Pipeline, wichtige Fragen aus den Bereichen des Ordnungsrechts und der Ausländerbehörde behandeln sowie über bedeutsame Angelegenheiten regelmäßig informiert.

1.2 Zuständigkeiten des Ausschusses bezogen auf das Straßenverkehrsamt

Im Zusammenhang mit dem Personenbeförderungsgesetz wird der Ausschuss die Änderung der bestehenden Rechtsverordnung über die

„Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen (Taxi-Tarif-Verordnung)“

für den Kreistag vorberaten. Die Notwendigkeit der Neuregelung der Taxitarife ergibt sich aus wirtschaftlichen Erfordernissen zur Existenzsicherung der Unternehmen. Gleichzeitig dürfen Kostensteigerungen der Nutzbarkeit von Taxen für die Allgemeinheit nicht entgegenstehen.

Darüber hinaus wird der Ausschuss über alle wesentlichen Entwicklungen im Straßenverkehrsamt informiert.

1.3 Zuständigkeiten des Ausschusses bezogen auf das Amt für Verbraucherschutz

Der Kreis hat mit fünf weiteren Gebietskörperschaften öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika im Rahmen einer weitreichenden interkommunalen Zusammenarbeit geschlossen. Diese Vereinbarungen und mögliche Änderungsvereinbarungen sind im Ausschuss zu beraten.

Als weitere wichtige Aufgabe auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes ist die fachliche Vorberatung von Gebührensatzungen für den Kreistag zu nennen. Für diesen Bereich hat der Kreis zwei Gebührensatzungen erlassen. Diese sind

- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung und
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene.

Mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. hat der Kreis Verträge zur Einrichtung und zum Betrieb einer Verbraucherberatungsstelle in Velbert sowie zur Einrichtung und zum Betrieb von Energieberatungsstellen in Ratingen und Langenfeld abgeschlossen. Jede Erneuerung und Verlängerung dieser Verträge werden dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt.

Das Amt für Verbraucherschutz erstellt jährlich für das vorausgegangene Jahr einen Jahresbericht über seine Tätigkeiten. Dieser Jahresbericht wird im Ausschuss vorgestellt und abschließend beraten. Regelmäßig schließen sich Fragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung an, die nach Möglichkeit direkt mündlich beantwortet werden.

1.4 Ämterübergreifende Zuständigkeiten des Ausschusses

Für alle drei zuständigen Ämter berät der Ausschuss den jährlichen Haushaltsplanentwurf vor. Dabei wird über die einzelnen Produkte der Ämter abgestimmt und dem Kreistag ein Beschlussvorschlag unterbreitet. Dies gilt auch für das neu aufzustellende Ziel- und Kennzahlensystem.

2. Aufgaben des Rechts- und Ordnungsamtes

Das Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann ist für unterschiedlichste Aufgabenstellungen zuständig:

1. In dem unmittelbar der Amtsleitung unterstellten Bereich „32-01 – Rechtsangelegenheiten“ sind die Juristen der Kreisverwaltung tätig. Sie beraten die Fachämter in juristisch bedeutsamen Angelegenheiten und vertreten den Kreis Mettmann in gerichtlichen Verfahren – vorwiegend vor den Verwaltungsgerichten.
2. In der Abteilung „32-1 – Ordnungsangelegenheiten, Wahlen“ befindet sich das Sachgebiet „32-11 – Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten, Standesamtsaufsicht“, in dem unter anderem die Einbürgerungsverfahren abgewickelt werden sowie das Sachgebiet

„Ordnungsangelegenheiten, Wahlen“, in welchem neben der Fachaufsicht in ordnungsbehördlichen Angelegenheiten viele verschiedene Aspekte des besonderen Ordnungsrechts behandelt werden; im Zusammenhang mit Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen fungiert dieses Sachgebiet zudem als Wahlamt.

3. Die Abteilung „32-2 – Ausländerwesen“ befasst sich in drei Sachgebieten mit allen Fragen des Aufenthaltsrechts – seit Beginn der Kooperation mit den Städten Ratingen und Velbert, die eigene Ausländerbehörden betrieben haben, für das gesamte Kreisgebiet.
4. Die Abteilung „32-3 – Bevölkerungsschutz, Bußgeldstelle“ ist für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr zuständig. Im Sachgebiet „32-31 – Feuerschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement“ werden neben Aufsichtsaufgaben gegenüber den Feuerwehren der kreisangehörigen Städte zentrale Aufgaben des Rettungsdienstes (Bedarfsplanung, Organisation des Notarztsystems, etc.) und des Krisenmanagements (Organisation des Krisenstabes des Kreises Mettmann, Zusammenarbeit mit den Stäben der kreisangehörigen Städte, etc.) wahrgenommen.
Im Sachgebiet „32-32 – Bußgeldstelle“ werden zentral alle Ordnungswidrigkeitenverfahren der Kreisverwaltung bearbeitet.

3. Aufgaben des Straßenverkehrsamtes

3.1 Aufgaben im Bereich der Kraftfahrzeugzulassungsstelle (36-1)

Im Kreis Mettmann befindet sich die KFZ-Zulassungsstelle an den beiden Standorten Mettmann und Langenfeld. Die Bearbeitung der Anträge auf Zulassungen, Umschreibungen, Änderungen der Personen- oder Fahrzeugdaten sowie Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen erfolgt u.a. auf der Grundlage der Fahrzeugzulassungsverordnung. Die weitere Optimierung des Dienstleistungsangebotes sowie des Bürgerservices ist ebenfalls eine wesentliche Aufgabe der Zulassungsstelle.

Fahrzeughalter für deren Fahrzeuge der Versicherungsschutz abgelaufen ist oder die KFZ Steuer nicht entrichtet wurde, wird unverzüglich der Betrieb des Fahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr untersagt. Wenn nicht festzustellen ist, wer mit einem Fahrzeug einen Verkehrsverstoß begangen hat, können Fahrzeughalter verpflichtet werden, ein Fahrtenbuch zu führen.

3.2 Aufgaben im Bereich der Führerscheinstelle (39-2)

In der Führerscheinstelle werden u.a. Anträge auf Erteilung oder Erweiterung von Fahrerlaubnissen, Personenbeförderungsscheinen, Internationale Führerscheine sowie Anträge nach Diebstahl oder Verlust auf der Grundlage der Fahrerlaubnisverordnung bearbeitet.

Bei Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften, Straftaten sowie bei schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, muss die grundsätzliche Kraftfahreignung des Fahrerlaubnisinhabers überprüft werden. Dies kann in bestimmten Fällen auch die Entziehung der Fahrerlaubnis zur Folge haben.

Eine weitere Aufgabe ist die Erteilung von Güterkraftverkehrsgenehmigungen, Fahrlehrer- und Fahrschülerlaubnissen sowie die Überwachung der Fahrschulen in regelmäßigen zeitlichen Abständen.

3.3 Aufgaben im Bereich der Verkehrssicherheit (39-3)

Als Aufsichtsbehörde ist der Kreis Mettmann zuständig für die Überprüfung verkehrsrechtlicher Anordnungen aus den kreisangehörigen Städten sowie die Entschärfung unfallauffälliger Bereiche im Rahmen der Unfallkommission. Dem Ausschuss wird in regelmäßigen Abständen ein Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission vorgelegt.

Die zuletzt am 15.07.2013 geänderte Verordnung zum Ordnungsbehördengesetz erlaubt den Kreisen und kreisfreien Städten, neben der Polizei, Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen. An 27 stationären Messstandorten sowie mit zwei Messfahrzeugen werden insbesonde-

re an Unfallhäufungspunkten sowie in schutzwürdigen Bereichen, beispielsweise an Schulen und Kindergärten, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Über Veränderungen der Standorte für stationäre Messanlagen wird der Ausschuss informiert.

Eine weitere Aufgabe ist die Erteilung von Erlaubnissen für Großraum – und Schwertransporte. Für jeden Transport mit Fahrzeugen oder Ladungen, die bestimmte Regellast und/oder Gewichte überschreiten, benötigt die Transportfirma eine Erlaubnis nach der Straßenverkehrsordnung. Die Erlaubnis beinhaltet eine geeignete Wegstrecke sowie entsprechende Auflagen.

4. Aufgaben des Amtes für Verbraucherschutz

4.1 Lebensmittelüberwachung (39-1)

Wie sich aus den bisherigen Jahresberichten ergibt, ist eine der zentralen Aufgaben des Amtes für Verbraucherschutz die Sicherung der Durchführung von regelmäßigen Kontrollen aller Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, insbesondere der auf dem Fleischsektor tätigen Betriebe.

Hierzu gehört die Prüfung der Sauberkeit und des Erhaltungszustandes von Räumen, Einrichtungsgegenständen und Arbeitsgeräten, die Aufdeckung von Fehlern im Arbeitsablauf und die Verhinderung der Verwendung mangelhafter oder schädlicher Materialien und die Überwachung der Erzeugnisse mit zielgerichteter Entnahme von Proben.

In diesem Zusammenhang ist auch die Ergreifung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (z. B. Betriebsschließungen) zu nennen. Sofern Rechtsverstöße straf- oder bußgeldbewährt sind, kann es zu Ahndungsmaßnahmen kommen.

4.2 Tierärztliche Lebensmittelüberwachung (39-2)

Die tierärztliche Lebensmittelüberwachung umfasst Aufgaben der Tierärztinnen und Tierärzte in der Lebensmittelüberwachung/Fleischhygiene, wie die Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Untersuchung von Trichinenproben von Hausschweinen und Wildschweinproben in der kreiseigenen Untersuchungsstelle und im wesentlichen eine gutachterliche und beratende Tätigkeit. Darüber hinaus werden zusammen mit den Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleuren gemeinsame Betriebskontrollen durchgeführt. Die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte befassen sich dabei vor allem mit den Lebensmitteln, die vom Tier stammen, wie Fleisch, Fleischprodukte, Wurst, Käse, Eier, Milch und Milcherzeugnisse, Fische, Muscheln und Krebse usw.

4.3 Chemische und Lebensmitteluntersuchungen (39-4)

Ein wichtiger Part im Verbraucherschutz ist die Untersuchung und Begutachtung von amtlichen Proben im Bereich Lebensmittel, Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse sowie von Beschwerdeproben. Der Einzugsbereich der Kooperation der Städte Düsseldorf und Mönchengladbach sowie der Kreise Mettmann, Viersen und Kleve und dem Rhein-Kreis Neuss umfasst rund 2,4 Mio. Einwohner und ein Probenaufkommen von rund 10.000 Proben. Im Juni 2014 wurde die Untersuchungseinrichtung erfolgreich akkreditiert

4.4 Veterinärwesen (39-3)

Einen weiteren Aufgabenkomplex bildet der Bereich des Veterinärwesens, wie die Tierseuchenbekämpfung mit vorbeugenden Maßnahmen und Datenpflege in Tierseuchenbekämpfungsprogrammen und Tierseuchen-Tilgungsverfahren und das Krisenmanagement Tierseuchen.

Eine in den letzten Jahren von immer größerer Bedeutung gewordene Aufgabe ist der Tierschutz in Privathaltungen und gewerbsmäßigen Haltungen. Hier werden unter anderem aufgrund von Beschwerden unter Umständen Tiere fortgenommen,

Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet oder Tierhaltungsverbote ausgesprochen. Auch werden Erlaubnisse für gewerbsmäßige Tierhaltungen, wie z.B. Tierpensionen, erteilt, routinemäßige Kontrollen durchgeführt, Zirkusbetriebe, Betäubungsanlagen in Schlachtstätten oder Tierheime kontrolliert.

Einen Aufgabenschwerpunkt bildet das Landeshundegesetz NRW (LHundG) mit Verhaltens-tests, Gutachten nach § 3 Abs. 3 LHundG, Sachkundeprüfungen, Rassebestimmungen und Überprüfungen der ausbruchssicheren Unterbringung.

Im Rahmen der Tierarzney- und Futtermittelüberwachung werden Überprüfungen der tierärztlichen Hausapotheken sowie Tierbehandler und Überprüfungen in landwirtschaftlichen Betrieben nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan von lebenden Tieren zur Gewährleistung einer positiven Entwicklung der Arzneimittelsicherheit durchgeführt.

Durch die Ansiedlung eines Tierzuchtberaters beim Kreis Mettmann hat auch die Tierzucht eine besondere Bedeutung.

Verwaltungsorganisation und Ansprechpartner

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz hat drei zuständige Ämter, welche die Themen und Angelegenheiten des Ausschusses betreuen. Dies sind das Rechts- und Ordnungsamt, das Straßenverkehrsamt und das Amt für Verbraucherschutz.

Alle drei Ämter sind beim Dezernat III angesiedelt. Sowohl das Rechts- und Ordnungsamt als auch das Straßenverkehrsamt bestehen aus jeweils drei Abteilungen. Das Amt für Verbraucherschutz ist in vier Abteilungen unterteilt. Den genauen Aufbau der drei Ämter inklusive der Ansprechpartner können Sie den beigefügten Organigrammen (Anlagen) entnehmen.

Anlagen

Organigramm des Rechts- und Ordnungsamtes

Organigramm des Straßenverkehrsamtes

Organigramm des Amtes für Verbraucherschutz